

# AK Aktuell

DAS INFOSERVICE DER AK FÜR BETRIEBSRÄTE & BETRIEBSRÄTINNEN, PERSONALVERTRETER & PERSONALVERTRETERINNEN  
NR 06 | 2021



Ehrenamt BetriebsrätIn

## Ein Beitrag zu einer besseren Berufswelt

**Medien-Check:** BetriebsrätInnen in den Schlagzeilen [SEITE 4](#)

**Kündigungsfristen:** Neue Regelungen für ArbeiterInnen [SEITE 6](#)

**Pensionen:** Stabil, aber herausfordernd [SEITE 8](#)

**LaienrichterInnen:** Bei Gericht im Einsatz [SEITE 12](#)

**OGB**



WIEN



## Gratis, aber nicht umsonst!

Am 5. Dezember ist der Internationale Tag des Ehrenamtes. Ein guter Anlass, um all jene vor den Vorhang zu holen, die sich im Betrieb für Fairness einsetzen.

Von Peter Leinfellner

Wenn von ehrenamtlichem Engagement die Rede ist, dann denken viele automatisch an die Freiwillige Feuerwehr oder an HelferInnen in anderen Blaulichtorganisationen. Neben diesen extrem wichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft, gibt es aber noch eine Gruppe, die oft vergessen wird. Und zwar die zehntausenden BetriebsrätInnen, die in Österreichs Betrieben ehrenamtlich aktiv sind, um die Beschäftigten gegenüber dem Chef zu vertreten. Ihr Einsatz und ihre Leistung sind unverzichtbar und unbezahlbar. Ohne sie und ihr ehrenamtliches Engagement wären die allermeisten gewerkschaftlichen Aktivitäten undenkbar.

### Mittendrin statt nur dabei

Rund 70.000 BelegschaftsvertreterInnen kümmern sich um die Anliegen der Beschäf-

tigten. Mit ihrer wertvollen Arbeit beeinflussen BetriebsrätInnen die Arbeitswelt ihrer KollegInnen. „BetriebsrätInnen achten nicht nur darauf, dass Gesetze und Regelungen im betrieblichen Alltag eingehalten werden, sie gestalten sie mit. Betriebliche Mitbestimmung und Mitgestaltung sind ein wesentlicher Teil der Demokratie“, betont Willi Mernyi, Leiter der Sekretär des ÖGB.

BetriebsrätInnen treten an, um für noch mehr Fairness zu sorgen. Der Bogen reicht von Themen wie Homeoffice und Schichtdiensten bis hin zu zusätzlicher Freizeit. All das ist in vielen Unternehmen in Betriebsvereinbarungen geregelt, wie sie eben nur mit dem Betriebsrat abgeschlossen werden können. Als BetriebsrätInnen sind sie im Unternehmen SpielerInnen statt Spielball.



Peter Leinfellner ist Mitarbeiter der ÖGB-Kommunikation

Übrigens: Eine aktuelle Studie belegt jetzt auch schwarz auf weiß, was hunderttausende Beschäftigte in Österreich längst wissen: Unternehmen mit einem Betriebsrat sind einfach besser! Von Österreichs Top 25 Arbeitgebern haben 21 einen Betriebsrat. Unter den Firmen finden sich namhafte Vertreter wie Hofer, Manner, die Vinzenz Gruppe oder auch die Austro Control.

### Unverzichtbarer Einsatz

Betriebsratsarbeit ist in Zeiten wie diesen besonders wichtig. Gerade in der Krise ist der Betriebsrat die starke Stimme der Beschäftigten. Umso wichtiger ist es, dass in noch mehr Unternehmen starke Betriebsräte gegründet werden. „Es ist wichtiger denn je, dass jemand da ist, dem sich die Leute anvertrauen können, wenn es einmal schwierig wird. BetriebsrätInnen sind Stützen für die KollegInnen und schützen vor allem diejenigen, die sich nicht so gut behaupten können. BetriebsrätInnen geben jenen Menschen Sicherheit, die sonst vielleicht untergehen würden“, unterstreicht Willi Mernyi.

Damit es noch mehr BetriebsrätInnen in Österreichs Unternehmen gibt, läuft seit einigen Monaten die ÖGB-Kampagne „Sei auch du die starke Stimme!“. „Seit dem Start der Kampagne hat es in zahlreichen Unternehmen bereits Betriebsrats-Neugründungen gegeben. Ein toller Erfolg. Gemeinsam mit vielen Menschen in ganz Österreich, die uns unterstützen, machen wir die Arbeitswelt ein Stück weit fairer“, freuen sich Jakob Luger und Richard Ondraschek vom ÖGB-Kampagnen-Organisationsteam.

### Wir brauchen auch dich!

Wenn du bereits Betriebsrat oder Betriebsrätin bist, dann melde dich bei uns! Wir schließen dich dann mit einem „Neuling“ zusammen und du kannst ihr bzw. ihm von deinem Alltag und den Herausforderungen eines Betriebsrates erzählen.

Helfen wir gemeinsam mit, dass es in Österreichs Unternehmen noch mehr Ehrenamtliche gibt – noch mehr BetriebsrätInnen, die einen Beitrag zu einer besseren Berufswelt leisten! Das ist unverzichtbar für Österreich und bereichert unser Zusammenleben. □



### Die ÖGB-Kampagne wirkt.

Bei der Firma „Epsilon Kran GmbH“ wurde zum ersten Mal ein Betriebsrat gewählt. „Unser Ziel ist ein Miteinander und nicht Gegeneinander!“, verspricht Stefan Windhofer, der Betriebsratsvorsitzende (Bildmitte).



### Achtung:

#### Betriebsratsbuddys gesucht

Du bist bereits Betriebsrat oder Betriebsrätin und willst dein Wissen weitergeben? Dann melde dich bei uns und werde Betriebsratsbuddy!

#### Alle Infos auf

[www.mir-reicht.at](http://www.mir-reicht.at) oder der Hotline **0800 22 120060**



### Kommentar

## Kein Arbeitsleben ohne Betriebsrat

Es ist eine beeindruckende Zahl: Fast 4,5 Millionen (!) Menschen in Österreich sind ehrenamtlich im Einsatz. Fast die Hälfte aller Menschen in Österreich engagiert sich also freiwillig. Oft vergessen wird, dass dazu auch die zigtausenden BetriebsrätInnen in den heimischen Betrieben zählen.

Sie sind als engagierte InteressenvertreterInnen nicht mehr wegzudenken. Der Betriebsrat als Bindeglied zwischen Belegschaft und Arbeitgeber achtet darauf, dass die Fairness nicht zu kurz kommt. Das Engagement der BetriebsrätInnen ist mehr als wertvoll: Sie übernehmen Verantwortung, organisieren, sind Sprachrohr der Belegschaft und tragen so dazu bei, dass Menschen aufeinander schauen und dass das Arbeitsleben bereichert wird.

Ich habe großen Respekt vor den beeindruckenden Leistungen der BetriebsrätInnen in unserem Land und bedanke mich für ihren tollen Einsatz!



**Barbara Teiber** ist Bundesvorsitzende der Gewerkschaft GPA und Schirmherrin der ÖGB-BR-Kampagne

Foto: Luis Specht



Foto: weltphoto - istockphoto.com



# Im Blitzlicht der Medien

Über Chefs und Chefinnen lesen wir oft in den Zeitungen. Wann aber wird über BetriebsrätInnen berichtet? Ein Medien-Check.

Von Martina Fassler

Dies ist keine wissenschaftliche Studie, sondern ein Check der AK-Aktuell Redaktion, um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Dazu haben wir in der Datenbank der Austria Presse Agentur recherchiert, wie viele Beiträge innerhalb der vergangenen drei Monate in österreichischen Tageszeitungen erschienen sind, in denen der Begriff „Betriebsrat“ oder „Betriebsräte“ vorkam. Das Ergebnis: Es sind gar nicht so wenige Artikel. 318 Treffer zeigte die Suche an. Was aufiel: Wenn die Medien über den Betriebsrat berichten, kommt im selben Artikel oft die Gewerkschaft oder die AK vor. Das scheint logisch. Denn „die Drei“ – AK, BR und ÖGB – arbeiten eng zusammen im Einsatz für die Beschäftigten.

## Heißes Eisen Kollektivverträge

Besonders häufig ist von den Betriebsräten die Rede, wenn es um das Aushandeln von Kollektivverträgen geht. „Metaller laufen

heiß“ lautete ein Artikel im „Standard“, in dem über Betriebsrätekonferenzen informiert wurde. In den Medien präsent sind BetriebsrätInnen auch häufig, wenn einem großen Betrieb die Schließung oder die Übernahme droht – und sie beherzt für den Erhalt der Arbeitsplätze kämpfen. Drittes Thema war der gemeinsame Einsatz von BetriebsrätInnen einer Branche für bessere Arbeitsbedingungen. „Pflegepersonal fehlt: Leere Betten im Krankenhaus“ lautete ein Titel in den Salzburger Nachrichten. „Die Arbeit im Kindergarten ist kein Kinderspiel“, titelte die Wiener Zeitung.

## David gegen Goliath

Wenn große Unternehmen klein begeben müssen, interessiert das die Medien. So der Fall des Betriebsrats im Kärntner Spittal, der

**Betriebsräte, AK und ÖGB arbeiten eng zusammen. Das zeigt auch der Medien-Check deutlich.**



**Martina Fassler**  
ist Mitarbeiterin des Bereichs  
Information der AK Wien

Nachbereitschaftsdienste nicht korrekten, muss das Krankenhaus Spital über 450.000 Euro nachzahlen. Betriebsrat, der dabei von der Gewerkschaft unterstützt wurde. Die Gerichte haben schließlich Mitarbeiter entschieden.

ten Kräfte Recht bekommen haben", sagt Hermann Lipitsch, Landesvorsitzender der Gewerkschaft vda. Für die Spitalsbelegschaft habe das Urteil eine erfreuliche Auswirkung. Lipitsch: „81 Mitarbeiter bekommen knapp 6500 Euro überweisen". Für Betriebsratsvorsitzenden Maximilian Miksch zenden der Weg zu Gericht „die letzte Chance" gewesen.

Nach dem Urteil wurden im Krankenhaus die Nachbereitschaftsdienste aufgestellt; sie werden auch dementsprechend bezahlt. Peter Kleinstadt



Lipitsch, Michori, Miksch und Betriebsrat René Tischler haben Grund zur Freude. Sie haben für die Mitarbeiter des Spitals viel Geld erstritten.

**Betriebsrat feiert 100 Jahre**

für alle Beschäftigten – Streik der „Biersieder" 1907.

Die Stiegl-Maxglan. Die Privat-Mitarbeiter haben Betriebsgerade sein.

**Busfahrer lag im Koma und wurde entlassen**

ÖGB schäumt, für Verkehrsbetriebe war es damals rechtens.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Seit 2005 lenkt ein heute 49-Jähriger mit Unterbrechungen Busse der Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB, Innbus GmbH). Im heutigen Sommerurlaub Mitte Juni fiel der Tiroler bei Aachen ins Koma und wurde in künstlichen Tiefschlaf versetzt. Nach einer Verständigung des Arbeitgeberes durch die zur Betreuung für Gesundheitsfürsorge bestellen Lebensgefährtin hätte sich die städtische Innbus GmbH darauf wiederum bei dieser gemeldet, um sich nach dem Gesundheitszustand zu erkundigen. Als die Frau darauf antwortete, dass man derzeit nicht wisse, wie es weitergeht.

die Entlassung erkaufte die Gewerkschaft nun ein Anerkennnisurteil. Jetzt wird die letztlich im August in Tirol zugestellte Entlassung mit einer weiteren Klage bekämpft. „Wir müssen das anfechten, um ein durchgehend beständiges Arbeitsverhältnis festzustellen – außer die Verkehrsbetriebe ziehen die Entlassung offiziell zurück", so RA Prammarer.

Auf Anfrage bei IVB-Prokurist Thomas Scheiber haben diese schon auf andere Weise reagiert: „Wir mussten nach dem damaligen Informationsstand zum Gesundheitszustand eine unverschuldete Entlassung aussprechen. Der Zustand hat sich nun aber glücklicherweise gebessert



„So ein Vorgehen ist wohl gerade von einem städtischen Verkehrsunternehmen nicht zu erwarten.“  
 Philipp Wollgemuth (Vorsitzender ÖGB)

**Die Ungleichheiten in Arbeitswelt und Gesellschaft**

Jeder Mensch, der in diesem Land lebt, weiß es: Österreich hat ein Problem mit ungleicher Verteilung von Reichtum. Im Alltag spiegelt sich das in verschiedenen Lebenslagen wider – trotz eines funktionierenden Sozialstaats.

Von Oliver Piller

Seit kurzem gibt es eine Broschüre der AK Wien zum Thema Ungerechte Verteilung. Darin beschreiben die AutorInnen anhand von zehn Gesellschaftsbereichen konkrete Auswirkungen von Ungleichheit auf unser Leben. Abschließend skizzieren sie Maßnahmen, die uns in Richtung einer gerechten und solidarischen Gesellschaft hinführen können.

für die Beschäftigten eines Krankenhauses 450.000 Euro an Nachzahlung für Nacht-Bereitschaftsdienste erreichte. Das Unternehmen hatte die Dienste über Jahre nicht korrekt entlohnt, wie die „Kronen Zeitung“ berichtete. Ein sauberer Erfolg gelang auch dem Betriebsrat eines Müllentsorgungsunternehmens. Er war bis vor den Obersten Gerichtshof gezogen, um für die ArbeiterInnen eine Schmutzzulage zu erkämpfen. Er gewann und sicherte den Beschäftigten ein zehnzehntiges Lohnplus. „Die Presse“ griff den Fall auf.

Über Einzelschicksale, wie Entlassungen oder strittige Kündigungen und die Rolle des Betriebsrats wird berichtet, wenn es um leitende Angestellte geht. Oder wenn ein Fall besonders haarsträubend ist. So wurde ein im Koma liegender Busfahrer entlassen. Der Betriebsrat kämpfte dagegen erfolgreich an, vermeldete die „Tiroler Tageszeitung“.

**Betriebsrat selbst als Thema**

Vereinzelte landesweite Konflikte innerhalb des Betriebsrates in den Medien. Erfreulich, aber selten sind Berichte über die Neugründung von Betriebsräten. Ein Betriebsrat schaffte es in die „Salzburger Nachrichten“, weil es ihn schon außerordentlich lange gibt: Der Stiegl-Betriebsrat feierte den hundertsten Geburtstag. □



Download  
[www.tinyurl.com/Ungerechte-Verteilung](http://www.tinyurl.com/Ungerechte-Verteilung)

**Ungleichheit im Betrieb**

Eine der offensichtlichsten Schiefen im Betrieb ist der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern. Frauen verdienen für gleichwertige Arbeit rund ein Fünftel weniger als ihre Kollegen.

Auch bei der demokratischen Mitbestimmung gibt es Ungleichheiten. Je höher das Einkommen ist, desto eher nehmen Menschen an Wahlen teil. Das gilt genauso für Nationalratswahlen, wie für Betriebsrats- und AK-Wahlen.

**Was tun?**

Angefangen bei der Forderung nach Einkommenstransparenz für Frauen und Männer, über die Einrichtung von Betriebskindergärten bis hin zur Stärkung betrieblicher Frauenförderung – Betriebsräte und Personalvertretungen können hier konkret etwas unternehmen. Auch bei der Mitbestimmung hilft ein Blick in den eigenen Betrieb: Wie können die KollegInnen besser eingebunden werden? Was können wir tun, um zur Teilnahme an Wahlen zu animieren? Der gemeinsame Einsatz gegen Ungleichheit beginnt bereits am Arbeitsplatz. □



Oliver Piller ist Mitarbeiter des Bereichs Information der AK Wien



# Kündigungsfristen Angleichung mit Ausnahmen

Mit 1. Oktober 2021 wurden die Kündigungsfristen für ArbeiterInnen gesetzlich neu geregelt. Das bedeutet weitgehend eine Annäherung an das bis dato schon geltende Angestelltenrecht. Es gibt aber auch Ausnahmen.

Von Ruth Ettl



Ruth Ettl ist Juristin und Mitarbeiterin der Abteilung Sozialpolitik der AK Wien

AK Aktuell bringt Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die neuen gesetzlichen Bestimmungen.

## Was sind die wichtigsten Eckpunkte der Neuregelung des § 1159 ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch)?

Anwendbar ist das neue Recht für alle Kündigungen, die nach dem 30. September 2021 ausgesprochen werden. ArbeitgeberInnen müssen künftig die Fristen und Termine wie im Angestelltenrecht einhalten (siehe Kasten Wissen).

## Welche Kündigungstermine gelten nun für den Arbeitgeber?

Jetzt gilt grundsätzlich die Quartalskündi-

gung. Der letzte Tag des Arbeitsverhältnisses kann nur der 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember sein. Es können aber auch der jeweilige 15. oder Monatsletzte als Kündigungstermine vertraglich oder mittels Kollektivvertrag (KV) vereinbart werden.

## Gibt es einen Anspruch auf einen Postensuchtag?

Bei Kündigung durch den Arbeitgeber hat der bzw. die ArbeitnehmerIn einen Rechtsanspruch auf Freizeit während der Kündi-

Als erstes sollte man einen Blick in den Kollektivvertrag werfen.



Foto: Quality Stock Arts - stock.adobe.com

gungsfrist nach § 1160 ABGB. Man kann sich wöchentlich mindestens ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bezahlt frei nehmen. Bei einer 40-Stunde-Woche sind das acht Stunden wöchentlich.

### Welche Kündigungsfrist gilt für ArbeitnehmerInnen?

Grundsätzlich haben ArbeitnehmerInnen einen Monat Kündigungsfrist einzuhalten. Der Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte. Diese Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung bis zu einem halben Jahr ausgedehnt werden.

### Gibt es Ausnahmen von diesen Fristen?

Die gibt es. Unabhängig von der Branche können vertraglich oder mittels KV günstigere Regelungen für die ArbeitnehmerInnen vereinbart werden. Der Arbeitgeber muss z.B. die gesetzliche Frist einhalten, der Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerin haben eine kürzere Frist als das gesetzlich vorgesehene Monat. Dies ist bereits in manchen KVs so verankert.

Zudem können KVs in Saisonbranchen grundsätzlich vom Gesetz abweichende Regelungen für Kündigungsfristen und -termine festlegen. So können etwa die bis dato geltenden kollektivvertraglichen Kündigungsfristen und -termine weiterhin für anwendbar erklärt werden. Es ist daher wichtig, den Blick in den anzuwendenden Kollektivvertrag zu werfen.

### Einvernehmliche Auflösung: Was kann der Betriebsrat tun?

Als ArbeitnehmerIn hat man das Recht, vor der Vereinbarung einer einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Beratung mit dem Betriebsrat zu verlangen. Wenn man dies gegenüber dem Arbeitgeber nachweislich – am besten schriftlich – verlangt, kann ab dann innerhalb von zwei Arbeitstagen keine rechtswirksame Auflösung vereinbart werden. Diese Sperrfrist von zwei Tagen soll vor übereilten und nicht ausreichend durchdachten Auflösungen schützen. Der/die ArbeitnehmerIn kann sich beim Betriebsrat über die Folgen einer einvernehmlichen Auflösung informieren (z.B. betreffend Sonderzahlungen und Abfertigung). Der Betriebsrat kann aufgrund seines Interventionsrechts gemäß § 90 ArbVG dem Arbeitgeber innerhalb dieser zwei Tage Vorschläge machen und darüber beraten. Wichtig ist hier auch das Benachteiligungsverbot: Als ArbeitnehmerIn darf man wegen dieses Verlangens nicht benachteiligt werden (§ 37 ArbVG). □



### Wissen

## Welche Kündigungsfristen für Arbeitgeber gelten

Beschäftigungsdauer	Kündigungsfrist
im 1. und 2. Dienstjahr	6 Wochen
ab dem 3. Dienstjahr	2 Monate
ab dem 6. Dienstjahr	3 Monate
ab dem 16. Dienstjahr	4 Monate
ab dem 26. Dienstjahr	5 Monate

**Achtung:** Kollektivverträge können im Hinblick auf Kündigungsfristen und -termine abweichende Regelungen für Saisonbranchen festlegen. Davon wurde in der Praxis auch schon Gebrauch gemacht. Das heißt der erste Blick ist in den anzuwendenden Kollektivvertrag zu werfen!

Außerdem bestehen einige Rechtsunsicherheiten. Bei Unklarheiten ist es deshalb umso wichtiger die Beratung der Gewerkschaften bzw. AK in Anspruch zu nehmen.

# Wie sicher sind die Pensionen?

AK-Experte Wolfgang Panhölzl nimmt im Interview Stellung zu den Debatten um unser Pensionssystem. Vorneweg: Das System bleibt stabil – aber herausfordernd.

Von Matthias Falter



Wolfgang Panhölzl ist Leiter der Abteilung Sozialversicherung der AK Wien

**AK-Aktuell:** Die Diskussion über die Pensionen ist wieder aufgeflammt? Worum geht es genau?

**Wolfgang Panhölzl:** Bei der Pensionsdebatte geht es vor allem um den Bundesbeitrag. Es geht um die Frage, wie viel der Staat aus Steuermitteln zuschießt.



Matthias Falter ist Mitarbeiter der Abteilung Service und Information der AK Wien

**Wie entwickelte sich das Pensionssystem?**

Ursprünglich zahlte der Staat in Österreich Pensionen nur für Beamte und Bergarbeiter. Alle anderen bekamen keine oder, weil sie nicht viel einzahlen konnten, nur sehr geringe Pensionen. Nach 1945 wurde die Pensionsversicherung für alle Angestellten und ArbeiterInnen eingeführt. Die Regierung Kreisky baute in den 1970er Jahren die Pensionsversicherung aus: Seither werden auch Ersatzzeiten für Arbeitslosigkeit und Krankengeld angerechnet. Bauern und Selbständige wurden überhaupt erst in die Pensionsversicherung aufgenommen.

**Warum sind Mittel aus dem Budget notwendig?**

Der Sozialstaat schießt Geld zu, damit alle Berufsgruppen gleichwertige und gute Pensionen bekommen. Das ist wichtig für die Verhinderung von Altersarmut. Durch den Ausbau zu einer sozialen Pensionsversicherung mit gutem Leistungsniveau sind mehr Bundesmittel notwendig geworden. Allerdings ist dieser Beitrag seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre relativ zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) weitgehend

konstant geblieben. Insgesamt werden seit damals rund 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für diesen Bundesbeitrag aufgewendet: 3 Prozent für die Pensionen von ArbeitnehmerInnen, Bauern und Selbständigen und 3 Prozent für Beamtenpensionen. Aktuell, im Jahr 2021 geht man für die gesetzliche Pensionsversicherung von einem Bundeszuschuss von 12,7 Mrd. Euro aus. Für die Beamtenpensionen wenden Bund, Länder und Gemeinden rund 11,3 Mrd. Euro auf. Das sind insgesamt 24 Mrd. Euro oder 5,9 Prozent bei einem BIP von 404,5 Mrd. Euro. Durch die Corona-Krise ist der Bundeszuschuss deutlich höher als in den Jahren davor. Trotzdem bewegt sich der Bundeszuschuss im Rahmen von rund 6 Prozent des BIP.

**Der Sozialstaat schießt Geld zu, damit alle Berufsgruppen gute Pensionen bekommen. Das ist wichtig um Altersarmut zu verhindern.**

Wolfgang Panhölzl





**Wichtig zur Sicherung der Pensionen ist eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik, die gute Jobs mit guten Einkommen schafft.**

Foto: fotostudio24 - iStock, sebbe.com

### Welche Reformen gab es in den vergangenen Jahrzehnten?

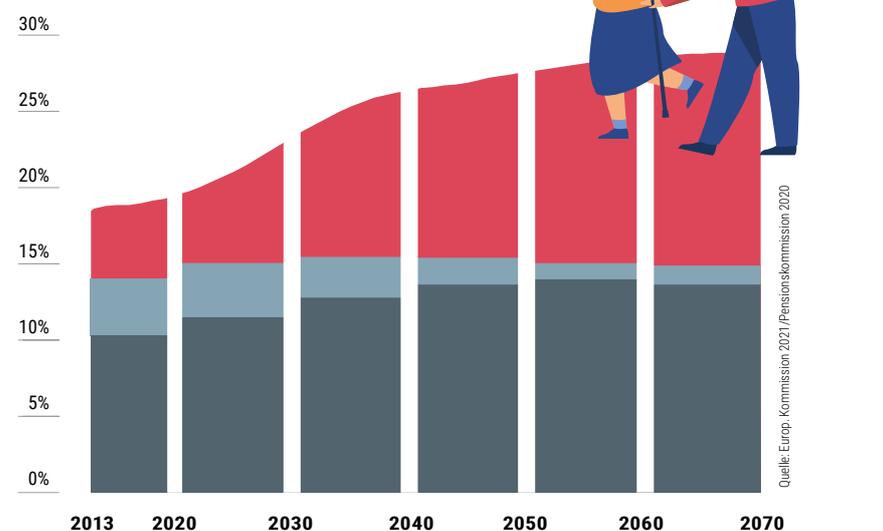
Die Pensionsversicherung ist sozialer geworden und hat seit den 1990er Jahren Antworten auf die demografische Herausforderung gesucht. Der Anteil der Älteren und damit auch die Zahl der Pensionen steigt. Mit der Pensionsharmonisierung 2005 wurde daher das Pensionskonto mit lebenslanger Durchrechnung eingeführt. Das leistungsdefinierte Pensionskonto ist ein Erfolg von AK und ÖGB, denn es macht die Pension klar im Voraus berechenbar. Es garantiert 80 Prozent des Lohns für 45 Versicherungsjahre zum 65. Lebensjahr. Für alle Berufsgruppen – auch für BeamtInnen, Selbstständige und PolitikerInnen – gilt das gleiche Pensionsrecht.

### Das Pensionssystem wird oft als unfinanzierbar bezeichnet. Was steckt dahinter?

Mit der Pensionsharmonisierung bzw. dem Pensionskonto ist eine langfristig wirkende Reform gelungen. Der Bundesbeitrag bleibt im Großen und Ganzen stabil, obwohl die →

### Wie sich der Anteil der Älteren und die Pensionsausgaben entwickeln

Anteil in % am BIP



■ Anteil der 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung  
 ■ Pensionsaufwand für BeamtInnen ■ Pensionsaufwand der Pensionsversicherungsanstalt  
 Details zur Grafik vgl. S.10



Neu erschienen

**Unser Sozialstaat  
Das Vermögen der  
Vielen**

Es macht einen Unterschied, wo man auf die Welt kommt und ob man in einem Land leben kann, das die Menschen in schwierigen Zeiten nicht im Stich lässt. Gerade in Zeiten der Veränderungen und Umbrüche brauchen die Menschen Sicherheit, sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit. Gut bebildert und einfach dargestellt beschreiben die AutorInnen in der neuen Broschüre der AK Wien, was der Sozialstaat uns allen bringt und woher das Geld kommt. Aber auch, dass nicht alles eitel Wonne ist, wird beleuchtet.

[www.tinyurl.com/UnserSozialstaat](http://www.tinyurl.com/UnserSozialstaat)



**Webtipp**

Mein Recht auf eine sichere Pension

[www.tinyurl.com/Recht-auf-Pension](http://www.tinyurl.com/Recht-auf-Pension)

Zahl der Älteren stark zunimmt. Der Bundesbeitrag für ASVG-PensionistInnen, Bauern und Selbständigen wird zwar auf über fünf Prozent des BIP steigen, jener für Beamte allerdings massiv sinken. So bleibt der Gesamtaufwand des Bundes für Pensionen weiterhin in der Größenordnung von sechs Prozent des BIP. Diese langfristige Stabilität ist das Ergebnis der Reformen der letzten Jahrzehnte.

Die Stabilität zeigt sich auch beim Pensionsaufwand insgesamt, also den Beiträgen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in unser Umlagesystem und den staatlichen Zuschüssen. Dieser Pensionsaufwand liegt langfristig zwischen 14 und 15 Prozent des

**Wir brauchen keine Debatte über das Pensionsalter von 67, wenn die Menschen bei Weitem nicht bis 65 arbeiten können.** Wolfgang Panhölzl

BIP (vgl. Grafik Seite 9). Unser Pensionssystem bleibt stabil, weil wir später in Pension gehen und die Erwerbsquoten der Älteren massiv gestiegen sind. Dank des Drucks von AK und ÖGB ist Österreich am Beginn der 2000er Jahre bei den Pensionen nicht auf den Privatisierungszug aufgesprungen. In Deutschland, das ein stark privatisiertes Pensionsversicherungssystem hat, ist Altersarmut ein Riesenthema.

**Was sind wichtige Faktoren für ein stabiles Pensionssystem?**

Wichtig ist eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik, die Jobs für Menschen schafft und gute Einkommen. Faktum ist, dass die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung und des Sozialsystems nur durch gezielte Arbeitsmigration nach Österreich möglich ist. Wir müssen die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, den öffentlichen Sektor ausbauen, den Gender Pay Gap schließen und die Kinderbetreuung ausbauen.

Außerdem braucht es die Bereitschaft der ArbeitgeberInnen, ältere auch nicht topfitte ArbeitnehmerInnen zu beschäftigen. Ganz wichtig sind Arbeitsbedingungen, die nicht krankmachen. Wir brauchen keine Debatte über das Pensionsalter von 67, wenn die Menschen bei Weitem nicht bis 65 arbeiten können. □

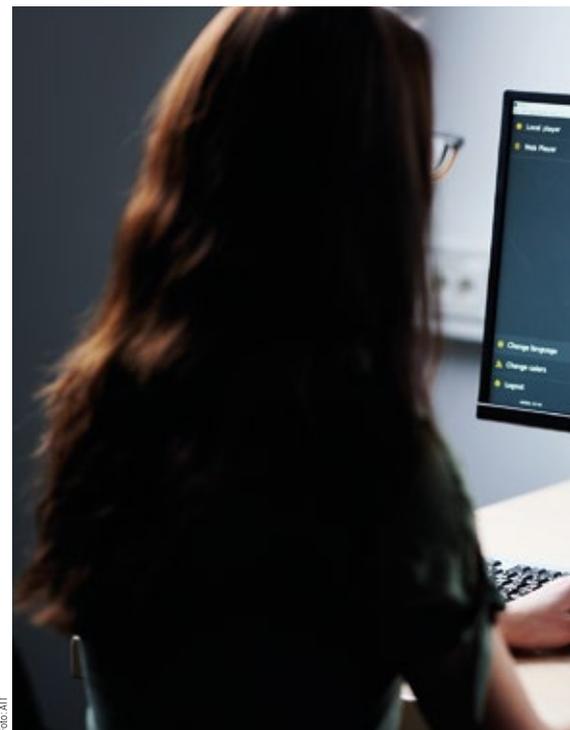


Foto: AIT

**In Österreich sind über 300.000 Personen stark sehbeeinträchtigt. Das macht ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt oft schwierig. Die Anwendung VEDTools eröffnet neue Möglichkeiten.**

**Von Christina Weichselbaumer**

Für Menschen im Erwerbsleben sind Sehprobleme behindernde Faktoren. Mit der Digitalisierung der Arbeitswelt entstehen oft zusätzliche Hürden. Digitalisierung kann aber auch dazu beitragen, sehbehinderte ArbeitnehmerInnen besser in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Seit bereits 85 Jahren setzt sich die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen dafür ein, die Lebensbedingungen blinder und stark sehbehinderter Menschen zu verbessern. Zentral ist dabei die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Steige-



Foto: Hilfgemeinschaft

# Digitales Werkzeug für Menschen mit Sehbeeinträchtigung

rung von Beschäftigung. Am sogenannten ersten Arbeitsmarkt ist es für sie oft schwer, einen Arbeitsplatz zu finden.

## Neue Möglichkeiten in digitalen Arbeitsprozessen

Die Hilfgemeinschaft hat in Kooperation mit dem AIT die Anwendung VEDTools entwickelt, mit der digitale Inhalte besser dargestellt werden. Die Entwicklung wurde vom Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 der AK Wien gefördert. NutzerInnen können individuelle Einstellungen vornehmen, wie etwa Kontrastanpassungen, Helligkeit, Farbsättigung und Kantenverstärkung zur Erhöhung der Schärfe oder Texterkennung. Bei der Entwicklung wurde auch

„ Die Digitalisierung eröffnet für Sehbeeinträchtigte neue Jobchancen und Betätigungsfelder.

darauf geachtet, dass möglichst geringe Systemanforderungen notwendig sind, um auch bei bestehenden Office-Ausstattungen eine einfache Nachrüstung sicherzustellen. Damit eröffnen sich für Sehbeeinträchtigte neue Jobchancen und Beschäftigungsfelder. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ist es damit verstärkt möglich, etwa in zunehmend digital abgewickelten Arbeitsprozessen zu arbeiten. Dazu zählen Bereiche, wie Kundensupport oder Beratung, die zunehmend über Videochats angeboten werden.

VEDTools wird in der derzeitigen Testphase in mehreren Filialen der UniCredit Bank Austria angewendet: Zum Beispiel bei Videochats, um KundInnen komplexe Finanzinstrumente zu erläutern. Ab Mitte nächsten Jahr wird die Anwendung vom Hilfswerk und dem Hilfsmittelspezialisten VIDE BIS als Abo sowie als Stand-alone-Version angeboten. □



Christina Weichselbaumer ist Mitarbeiterin des Büros für digitale Agenden der AK Wien

Foto: Evi Maria Bauer





## Bei Gericht im Einsatz

JuristInnen im Talar prägen unser Bild der Gerichtsbarkeit. Dabei wirken in Arbeits- und Sozialrechtssachen auch viele BetriebsrätInnen an Gerichtsverfahren mit.

Von Martina Fassler

Am 11. November 2021 war es so weit. Bei der Vollversammlung wählte das AK Parlament in Wien rund 400 LaienrichterInnen. Sie sind als Vertretung der ArbeitnehmerInnenseite in den kommenden fünf Jahren am Arbeits- und Sozialgericht Wien im Einsatz. In gemischten Senaten, die aus einem Berufsrichter als Vorsitzenden und je einem Laienrichter von Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnen-Seite bestehen, werden sie an der Beweisaufnahme und Urteilsfindung mitwirken. Und damit über existenzielle Fragen entscheiden. Ob die Entlassung von Herrn M. gerechtfertigt war oder der Arbeitgeber ihn dadurch um Ansprüche prellen wollte. Ob Frau H. eine Berufsunfähigkeitspension bekommt oder die Ablehnung der Pension durch die PVA aufrecht bleibt. Auch Streitigkeiten aus

der Betriebsverfassung, etwa wenn eine Betriebsratswahl angefochten wird, landen vor dem Arbeits- und Sozialgericht.

### Fachwissen aus der Praxis

„Die fachkundigen LaienrichterInnen wissen, wie es in den Betrieben läuft. Dieser Erfahrungsschatz soll bei der Beweiswürdigung und Urteilsfindung einfließen“, erklärt AK-Jurist Matthias Balla. Voraussetzung, um das Amt auszuüben ist nicht ein Jus-Studium, sondern Praxiserfahrung im Seite 14 →

„Für LaienrichterInnen ist es wichtig, gut zuhören und beobachten zu können. Geben die Befragten Widersprüchliches von sich?“  
Johanna Stauffer, Laienrichterin



**Martina Fassler**  
ist Mitarbeiterin des Bereichs  
Information der AK Wien



Foto: privat



Gerade in arbeitsgerichtlichen Streitfällen zahlt es sich oft aus, mit beiden Parteien länger zu diskutieren, sodass am Ende ein Vergleich herauskommt.

Johanna Stauer, Laienrichterin



Foto: Richard Schuster



Der Erfahrungsschatz der LaienrichterInnen soll bei der Beweiswürdigung und Urteilsfindung einfließen.

Matthias Balla, Jurist, AK

## Praxisnahe Seminare für LaienrichterInnen

Mit Jänner 2022 beginnt die neue fünfjährige Funktionsperiode. Für diese bietet die AK Wien eine vielfältige Seminarreihe an.

Vier Grundmodule bereiten die LaienrichterInnen auf ihre Tätigkeit vor Gericht vor. Ziel ist es, die LaienrichterInnen fachlich und in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken, damit sie eine eigene Position zum Fall ausbilden, Interventionen setzen und durch gezielte Fragen zur vollständigen Klärung des Sachverhalts beitragen können.

Um die Interessen der ArbeitnehmerInnen herauszuarbeiten, aber auch die Praxisnähe zum Arbeits- und Sozialgericht herzustellen, werden die Seminare in vielen Fällen gemeinsam von ASG-RichterInnen mit AK-ExpertInnen gehalten.

### Grundmodule im ersten Halbjahr 2022:

- **Modul 1:** Grundlagen der Rechtsdurchsetzung: 31. Jän., 24. Feb., 31. März, 25. April, 25. Mai, 20. Juni

- **Modul 2:** Die Gerichtsverhandlung: 18.–19. Jän., 8.–9. März, 22.–23. März, 26.–27. April, 10.–11. Mai, 31. Mai–1. Juni
- **Modul 3:** Grundlagen des Arbeitsrechts: 21.–22. Feb, 7.–8. April
- **Modul 4:** Grundlagen des Sozialrechts: 23.–24. Mai

Spezialseminare vertiefen ausgewählte Inhalte oder trainieren soziale Kompetenzen.

### Spezialseminare im Jahr 2022:

- **Arbeitsausbeutung vor Gericht:** 7.–8. März
- **Aktuelle Judikatur aus dem Arbeitsrecht,** präsentiert durch den Senatspräsidenten des OGH: 4. Mai 2022
- **Soziale Kompetenz: Mega Memory:** 3. Okt. 2022
- **Lohn- und Gehaltsfragen für LaienrichterInnen:** 24.–25. Okt.

Anmeldung zu den Seminaren direkt auf der Webseite:

[wien.arbeiterkammer.at/laienrichter](http://wien.arbeiterkammer.at/laienrichter)



### Wissen

In Arbeits- und Sozialrechts-sachen sind in allen drei Instanzen LaienrichterInnen im Einsatz. Die LaienrichterInnen für den Bereich der Privatwirtschaft werden auf ArbeitnehmerInnenseite für die erste Instanz, das Arbeits- und Sozialgericht Wien, von der Vollversammlung der AK Wien gewählt. Die Wahl der LaienrichterInnen für die zweite und dritte Instanz, die Oberlandesgerichte (OLGs) und den Obersten Gerichtshof (OGH), ist Aufgabe der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer. Sie wählt bei ihrer Tagung im Dezember die LaienrichterInnen für die OLGs und den OGH für die Amtsperiode 2022 bis 2026.



Foto: S. Ghatak - stock.adobe.com

Arbeitsleben. In den Verhandlungen führt der Berufsrichter bzw. die -richterin den Vorsitz. Die LaienrichterInnen können aber ebenso beide Parteien einvernehmen und die ZeugnInnen befragen. Dabei müssen sie unparteiisch sein; dürfen also nicht, weil sie von Arbeitgeber bzw. ArbeitnehmerInnenseite kommen, einseitig agieren.

„Für diese Funktion ist es wichtig, gut zuhören und beobachten zu können. Geben die Befragten Widersprüchliches von sich?“, erzählt Johanna Stauer. Die Elementarpädagogin, die bis 2020 Betriebsrätin bei den Kinderfreunden war, hat bereits zwei Amtsperioden zu je fünf Jahren als Laienrichterin hinter sich. Mittlerweile in Pension, hängt sie, wie gesetzlich erlaubt, eine weitere Periode an.

### Ausgang ungewiss

„Das, was am Anfang der Verhandlung von den Parteien behauptet wird und das, was am Schluss rauskommt, kann sich sehr voneinander unterscheiden. Man wirkt mit, eine faire Lösung zu finden“, sagt AK-Experte Balla. Johanna Stauer ergänzt: „Gerade in arbeitsgerichtlichen Streitfällen zahlt es sich oft aus, mit beiden Parteien länger zu diskutieren, sodass am Ende ein Vergleich herauskommt. Die RichterInnen sind bemüht, im Miteinander eine Lösung zu finden. Da habe ich viel gelernt, das mir auch als Betriebsrätin nützlich war.“

## Veranstaltungstipp: Aktuelles zum Betriebsratsfonds

**Gut informiert zu sein ist essentiell, wo es um das Geld der Beschäftigten geht.**

Was darf aus dem Vermögen des Betriebsratsfonds finanziert werden und wo heißt es Finger weg? Worin unterscheidet sich der Betriebsratsfonds von unternehmenseigenen Sozialleistungen und Wohlfahrtseinrichtungen? Was gilt aus steuerrechtlicher Sicht? Im Rahmen der Veranstaltungen erfährst du Grundlegendes zum Betriebsratsfonds, spannend aufbereitet anhand von Fallbeispielen aus der Praxis. Auch aktuelle Neuerungen werden von Arbeitsverfassungsrechtsexperten Dr. Alois Obereder (RA Kanzlei Freimüller/Obereder/Pilz), Steuerrechtsexperten Manfred Korn (Abteilung Steuerpolitik, AK Wien) und dem Leiter der Abteilung Betriebsratsfondsrevision Norbert Bacher-Lagler beleuchtet. Wir bieten drei Termine für den Besuch der Veranstaltung, die im Bildungszentrum der AK-Wien stattfinden wird, an:

- 18. Februar 2022, 9.00 bis 12:00 Uhr
- 14. April 2022, 16.00 bis 19:00 Uhr
- 18. Mai 2022, 13.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldung bis jeweils eine Woche vor dem gewählten Termin unter [betriebsratsfonds@akwien.at](mailto:betriebsratsfonds@akwien.at)



### Buchtipps Betriebsratsfonds

Das Vermögen des Betriebsratsfonds dient dazu, die Geschäftsführungskosten für den Betriebsrat zu finanzieren sowie Wohlfahrtseinrichtungen und Wohlfahrtsmaßnahmen für die Beschäftigten eines Betriebes zu decken. In der Regel wird der Betriebsratsfonds durch die Betriebsratsumlage finanziert, manchmal gibt es aber auch zweckgewidmetes Vermögen. Der Autor erklärt Einnahmequellen und Ausgabenseite des Betriebsratsfonds und erläutert ausführlich den Verwendungszweck. Weitere Themen sind Verwaltung, Kontrolle, Übergabe an eine neu gewählte Betriebsratskörperschaft, Auflösung sowie strafrechtliche und schadenersatzrechtliche Ansprüche.

**Robert Priewasser: Betriebsratsfonds**, 7. aktualisierte Auflage – November 2021  
ISBN: 978-3-99046-613-1, 212 Seiten, 29,90 Euro (Buch + e-book)

Wir verlosen drei Exemplare des Buches. Einfach ein E-Mail mit dem Betreff „Betriebsratsfonds“ und der Angabe des Namens und der Postanschrift an [ak-aktuell@akwien.at](mailto:ak-aktuell@akwien.at) schicken. Die GewinnerInnen werden per E-Mail verständigt, Einsendeschluss ist der 14. Jänner 2022.



## E-Books für BetriebsrätInnen

Die „AK Bibliothek digital“ ist um die Sammlung Betriebsrat erweitert worden.



BetriebsrätInnen finden hier kostenlos relevante Literatur zu einer breiten Themenauswahl - von „Neuerungen im Arbeitsrecht“ über „Konfliktmanagement“ bis hin zu „Betriebsratsfonds“. Die laufend wachsende Sammlung beinhaltet auch juristische Titel aus dem ÖGB Verlag.

Zwei weitere Spezialsammlungen, „VWA-Vorwissenschaftliche Arbeit“ und „Gesundheitsberufe“ sowie eine große Auswahl an Sprachkursen machen die Digitale Bibliothek zu einem tollen Weiterbildungsangebot.

NutzerInnen können darüber hinaus auf ein umfassendes Literaturangebot zum Lesen und Hören zugreifen, das unter anderem Sachbücher, Ratgeber, Belletristik und Kinder- und Jugendliteratur umfasst.

Aktive LeserInnen der AK Bibliotheken können direkt mit ihren Login-Daten einsteigen. Die kostenfreie Registrierung erfolgt direkt im zuständigen Bundesland.

■ „AK Bibliothek digital“  
<https://ak.overdrive.com>

■ Sammlung Betriebsrat  
<https://ak.overdrive.com/library/betriebsrat>

■ Registrierung  
[www.arbeiterkammer.at/digitalebibliothek](http://www.arbeiterkammer.at/digitalebibliothek)



## Mach dich stark!

Das VÖGB/AK Bildungsprogramm 2022 bringt einige Neuerungen und wartet online auf deine Anmeldung!

Das Motto „Mach dich stark!“ ist nicht nur die Leitlinie für die ÖGB-Betriebsratskampagne, sondern gilt auch für deine Weiterbildungen im Rahmen des Bildungsangebotes des VÖGB und der AK. Um dich in deiner Tätigkeit als Mitglied eines Betriebsrats oder einer Personalvertretung zu unterstützen, bieten wir neben Lehrgängen wie IfAM für ArbeitnehmervertreterInnen in Aufsichtsräten oder dem frauenpolitischen Lehrgang auch ein breites Angebot an Seminaren aus dem Bereichen Politik, Recht, Wirtschaft und soziale Kompetenz. Du kannst dich ab sofort online auf der Website des VÖGB zu den Bildungsangeboten 2022 anmelden: [www.voegb.at](http://www.voegb.at)

### Neue Struktur!

Damit du dir deine individuelle Bildungsreise nach eigenem Interesse zusammenstellen kannst, und wir gleichzeitig auf einer gemeinsamen Basis aufbauen können, wird es zukünftig nur mehr zwei Basisseminare als Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Seminare geben:

Zum bereits bekannten Seminar „Kommunizieren und Beraten“ gesellt sich das brandneu entwickelte Seminar „Drei für alle Fälle. Betriebsrat/Personalvertretung – Gewerkschaft – Arbeiterkammer. Die stärkste Crew in bewegten Zeiten!“ Nach dem Besuch dieser zwei Seminare kannst du frei entscheiden, welche Seminare im Angebot du weiter besuchen willst.

Ab 2023 sind die genannten Basisseminare Voraussetzung, um an allen weiteren Seminaren im Bereich Politik, Recht und Wirtschaft und soziale Kompetenz teilnehmen zu können. Deswegen bieten wir schon 2022 beide Seminare mit mehreren Terminen an. Melde dich jetzt an!



**Webtipp**  
[www.voegb.at](http://www.voegb.at)

### Broschüre Pensionskasse und betriebliche Kollektivversicherung

Seit 2005 gibt es – als Alternative zu den Pensionskassen für die betriebliche Altersvorsorge – die betriebliche Kollektivversicherung. Was sind die Gemeinsamkeiten, was die Unterschiede dieser beiden Modelle der betrieblichen Altersvorsorge? Wie sieht es mit Wechselmöglichkeiten aus? Antworten darauf gibt eine Broschüre, die von ExpertInnen der GPA und der AK Wien erstellt wurde.



**Download**  
[www.tinyurl.com/Kollektivversicherung](http://www.tinyurl.com/Kollektivversicherung)

Österreichische Post AG  
MZ 02Z034663 M  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien

IMPRESSUM

**Herausgeberin & Medieninhaberin:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

**Redaktion:** Abteilung Service und Information

**Internet:** <http://wien.arbeiterkammer.at>

**E-Mail:** [ak-aktuell@akwien.at](mailto:ak-aktuell@akwien.at) **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**CvD und Grafik:** Jakob Fielhauer | [www.fielhauer.at](http://www.fielhauer.at)

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)

Datenschutzerklärung: [wien.arbeiterkammer.at/datenschutz](http://wien.arbeiterkammer.at/datenschutz)

Diese Zeitschrift wird auch an die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personalvertretungsorgane im Bereich der Stadt Wien, des Wiener Gesundheitsverbundes und der Wiener Stadtwerke im Auftrag des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien verschickt.

Bildungsangebot 2022  
**Jetzt ONLINE**



**Bildung? JA, bitte!**

Die Seminare 2022 sind online:  
[www.voegb.at](http://www.voegb.at)



**VOGB**